

Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Rathausplatz 1  
06766 Bitterfeld-Wolfen

### **Sitzungsniederschrift**

Der Bau- und Vergabeausschuss führte seine 72. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Dienstag, dem 12.04.2011, in Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen, Jahnstraße, Jahnstadion, Versammlungsraum, von 18:00 Uhr bis 20:52 Uhr, durch.

#### **Teilnehmerliste**

##### **stimmberechtigt:**

###### Vorsitz

Armin Schenk

###### Mitglied

Jens Tetzlaff

Bernd Kosmehl

Dieter Krillwitz

Prof. Dr. Hans Poerschke

Dr. Horst Sendner

i. V. für Herrn Mengel

###### Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Stefan Hermann

Mario Schulze

Ute Dönnicke

GBL Stadtentwicklung und Bauwesen

FBL Immobilien

SBL Stadtplanung

###### Gäste

Einwohner der Straße Am Kraftwerk

##### **abwesend:**

###### Mitglied

Dietmar Mengel

Mike Müller

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Dienstag, den 12.04.2011, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

**Bestätigte Tagesordnung:**

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 23.03.2011	
4	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 002 "Einkaufszentrum Anhaltstraße - real " - (alt: "Anhaltsiedlung") - der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld Aufstellungsbeschluss BE: FB Stadtentwicklung	<b>Beschlussantrag 042-2011</b>
5	Bebauungsplan Nr. 01/2008 "Gewerbe- und Kerngebiet östlich der Filmstraße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen hier: Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange BE: FB Stadtentwicklung	<b>Beschlussantrag 045-2011</b>
6	2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1/2008 "Eingangsbereich Areal A" (alt: "Gewerbe- und Kerngebiet östlich der Filmstraße") der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen BE: FB Stadtentwicklung	<b>Beschlussantrag 052-2011</b>
7	Bebauungsplan 01-2011btf "Photovoltaik Areal E" im OT Bitterfeld, hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit BE: FB Stadtentwicklung	<b>Beschlussantrag 051-2011</b>
8	Grundsatzbeschluss zur weiteren Verfahrensweise für die Gemengelage Straße "Am Kraftwerk" im OT Bitterfeld zur Schaffung von Planungsrecht, hier: Bestätigung des Handlungskonzeptes BE: FB Stadtentwicklung	<b>Beschlussantrag 019-2011</b>
9	Abschluss einer Quartiersvereinbarung BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	<b>Beschlussantrag 050-2011</b>
10	Befreiung von den Festsetzungen "Doppelhäuser" des Bebauungsplanes Nr. 006 "Beethovenstraße/ Ostsiedlung" für die Errichtung eines Einfamilienhauses im Ortsteil Bitterfeld BE: FB Stadtentwicklung	<b>Beschlussantrag 055-2011</b>
11	Abweichung von der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften für die Wohnsiedlung "Zentrum" im OT Wolfen BE: FB Stadtentwicklung	<b>Beschlussantrag 034-2011</b>
12	Investitionshaushalt 2011 (2. Entwurf) BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	
13	Vorstellung Reparaturplan BE: FB Bauwesen	
14	Informationen aus der Baugesuchsrunde vom 05.04.2011 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	
15	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte	
16	Schließung des öffentlichen Teils	

<p><b>zu 1</b></p>	<p><b>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</b></p> <p>Der <b>Ausschussvorsitzende</b> eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er fragt, ob es Einwände gegen die ordnungsgemäße Einladung gibt. Da dies nicht der Fall ist, stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 stimmberechtigten Mitgliedern fest.</p>	
<p><b>zu 2</b></p>	<p><b>Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</b></p> <p>Da es keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt, lässt der <b>Ausschussvorsitzende</b> über die vorliegende Tagesordnung abstimmen.</p> <p>Die Tagesordnung wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p><b>zu 3</b></p>	<p><b>Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 23.03.2011</b></p> <p><b>Herr Hermann</b> informiert, dass mit dem LB Bau bezüglich der Berichterstattung zum Ausbau der B100 im Bereich Brehnaer Straße im OT Bitterfeld Kontakt aufgenommen wurde. Es ist angedacht, den LB Bau zu einer der nächsten Sitzungen einzuladen, ein Termin steht jedoch noch nicht fest.</p> <p><b>Herr Dr. Sendner</b> bittet im TOP 6 auf der Seite 8 die zwei benannten Straßen in Steinfurth in „Feldrain“ und „Bergstraße“ zu ändern. Weiterhin soll im TOP 6 auf der Seite 9 der 4. Absatz wie folgt geändert werden: „Die Äußerung von Herrn Dr. Sendner, dass der grundhafte Ausbau der zwei benannten Straßen gegenwärtig nicht erfolgen kann (kein Geld), wird von Herrn Hermann bestätigt.“ Er sagt, dass er die Auswahl der Straßen „Feldrain“ und „Bergstraße“ durch die Verwaltung als gut empfindet.</p> <p>Der <b>Ausschussvorsitzende</b> lässt über die Niederschrift mit den genannten Änderungen abstimmen.</p> <p>Die Niederschrift wird genehmigt.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p><b>zu 4</b></p>	<p><b>1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 002 "Einkaufszentrum Anhaltstraße - real " - (alt: "Anhaltsiedlung") - der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld Aufstellungsbeschluss BE: FB Stadtentwicklung</b></p> <p><b>Frau Dönnicke</b> erklärt kurz den Inhalt des Beschlussantrages. Dabei erwähnt sie, dass das beschlossene EHZK (Einzelhandels- und Zentrenkonzept) und der dazugehörige B-Plan in Bezug auf die Erweiterung der zentralen Versorgungsbereiche nur auf den Bereich innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile abzielt. D. h. alle B-Pläne, in denen Einzelhandel festgelegt ist, müssen dem angepasst werden. Die Festlegung beinhaltet dann, was an einem solchen Ergänzungsstandort möglich ist.</p> <p>Die Frage von <b>Herrn Tetzlaff</b>, ob der derzeit vorhandene Gebäudebestand</p>	<p><b>Beschlussantrag 042-2011</b></p>

zur einkaufstechnischen Nutzung auch weiterhin bestehen bleibt, wird von **Frau Dönnicke** bejaht.

**Frau Dönnicke** sagt, dass man entsprechend dem EHZK die weitergehende Nutzung mit zentrenrelevanten Sortimenten unterbinden will.

Die Anfrage von **Ausschussmitglied Dr. Sendner**, ob die Fläche des ehemaligen Praktiker-Marktes weiter genutzt, aber keine zentrenrelevanten Sortimente dort angeboten werden sollen, wird von **Frau Dönnicke** bestätigt.

**Herr Hermann** weist darauf hin, dass die Ergänzungsstandorte im Bestand erhalten bleiben können. Dies schließt auch die erneute Nutzung der Fläche für einen Baumarkt ein. Die nun vorliegende Bauvoranfrage beinhaltet 5 verschiedene Nutzungen, wovon bereits 3 in diesem Bereich ansässig sind. Zudem handelt es sich hier auch um zentrenrelevante Sortimente. Dies war auch der Grund zu sagen, man muss alle Versorgungsbereiche mit B-Plänen unterlegen.

Auch wurde dem Aldi-Markt angeboten, in die Fläche des ehemaligen Praktiker-Marktes umzusiedeln. Hier wurde jedoch keine Einigung erzielt.

Der **Ausschussvorsitzende** fasst zusammen, dass es hier um einen Ergänzungsstandort geht, bei dem der Bestand zugebilligt wurde. Es sollte immer versucht werden, eine neue Nutzung zuzulassen. Dass die neue Nutzung des ehemaligen Praktiker-Marktes dem EHZK widerspricht ist unstrittig. Dennoch sollte man beachten, dass dieser Standort das Bindeglied zwischen den Ortsteilen Greppin und Bitterfeld ist. Auch gibt es hier eine hohe Akzeptanz von außerhalb. Bei der Bauvoranfrage könnte es sich um eine Umsiedlung derer handeln, welche ihre Verkaufsflächen nicht im Hauptgebäude haben.

Der Ausschussvorsitzende möchte wissen, was passiert, wenn der Stadtrat den Aufstellungsbeschluss nicht fasst.

**Frau Dönnicke** antwortet, dass das Baugesuch zurückgestellt und dem Stadtrat z. B. in 6 Monaten erneut vorgelegt werden könnte. Ansonsten ist festzustellen, dass der B-Plan rechtskräftig ist und hier keine Festsetzungen zu den Sortimenten festgelegt sind, sodass das Vorhaben zulässig wäre.

**Herr Dr. Sendner** äußert, dass die Ergänzungsstandorte einen erheblichen Synergieeffekt haben.

**Ausschussmitglied Krillwitz** sagt, dass das EHZK das Dogma sein sollte. Man sollte sich hierzu bekennen und dieses umsetzen.

**Frau Dönnicke** informiert, dass „TTM“ ihre Verkaufsfläche neben dem real-Markt verlässt und es eine telefonische Anfrage zur neuen Nutzung als Getränkemarkt gibt.

Der **Ausschussvorsitzende** ergänzt, dass der Name der Verkaufsflächen nur noch „Einkaufszentrum Anhaltstraße“ sein soll.

**Herr Hermann** fügt hinzu, dass dies bereits im Ortschaftsrat Bitterfeld angesprochen wurde und die Verwaltung dies so übernimmt.

Der **Ausschussvorsitzende** lässt nun über den vorliegenden Beschlussantrag

	abstimmen.  mehrheitlich empfohlen	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 2
zu 5	<p><b>Bebauungsplan Nr. 01/2008 "Gewerbe- und Kerngebiet östlich der Filmstraße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen</b>  <b>hier: Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>            BE: FB Stadtentwicklung</p> <p>Der <b>Ausschussvorsitzende</b> schlägt vor, die Beschlussanträge 045-2011 und 052-2011 zusammen zu beraten. Hierzu gibt es keine Einwände. Somit werden die beiden Beschlussanträge nun gemeinsam behandelt.</p> <p><b>Ausschussmitglied Dr. Sendner</b> informiert, dass der Ortschaftsrat Wolfen die Beschlussanträge mehrheitlich empfohlen hat.</p> <p><b>Herr Dr. Sendner</b> hat bereits im Ortschaftsrat Wolfen die Frage gestellt, ob das anliegende Gewerbe eindeutig über den vorliegenden zweiten Entwurf informiert worden ist. Dies wurde verneint.</p> <p><b>Frau Dönnicke</b> erklärt, dass die Gewerbetreibenden im Juli 2010 ein Schreiben erhalten haben, wonach ein zweiter Entwurf erarbeitet wird, welcher sich damit befasst, dass es möglichst keine Einschränkungen mehr geben soll.</p> <p><b>Herr Dr. Sendner</b> fasst zusammen, dass auf der Grundlage dieses Entwurfes nicht mit den Gewerbetreibenden gesprochen wurde und die Aussage im Ortschaftsrat damit korrekt ist. Die im Stadtrat am 11.04.2011 getätigte Aussage, dass mit den Leuten gesprochen wurde, ist somit nicht richtig. Dies ist aber ein dehnbares Feld. Er wollte wissen, ob auf der Basis dieses Entwurfs (mit eingeschränktem Gewerbegebiet) mit den Gewerbetreibenden gesprochen wurde.</p> <p><b>Frau Dönnicke</b> antwortet, dass die Gewerbetreibenden noch nicht genau wissen, was ausgewiesen wird. Das in der Abwägung von den Gewerbetreibenden bemängelte war zudem das Kerngebiet, nicht das eingeschränkte Gewerbegebiet.</p> <p><b>Herr Hermann</b> ergänzt, dass man in dem Schreiben an das anliegende Gewerbe vom Juli 2010 über einen Zwischenstand informiert hat. Es sind hier Einzelgespräche zu Vorhaben von Anliegern geführt worden.</p> <p><b>Frau Dönnicke</b> reicht zum Beschlussantrag noch die Übersicht „Abwägung zur Beteiligung nach § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB“ aus.</p> <p>Der <b>Ausschussvorsitzende</b> hinterfragt, wie schädlich bzw. welche Bedeutung vorgesehene Nutzungen für Kultur, Sport und kirchliche Zwecke für die Bereiche Gewerbegebiet und Wohnbebauung sind.</p> <p><b>Frau Dönnicke</b> erläutert, dass dies in den einzelnen Gebieten teilweise gestaffelt ist. Sie zeigt dies anhand der Planzeichnung. Dabei sagt sie, dass in den eingeschränkten Gewerbegebieten kulturelle, soziale und gesundheitliche Nutzungen zulässig sind. Im Gewerbegebiet selbst sind kulturelle Nutzungen nur im TG4 und ausnahmsweise im TG2 zulässig. Ausnahmsweise bedeutet, dass die Zustimmung nur mit Beschluss des Stadtrates bzw. des Bau- und Vergabeausschusses erfolgen kann. In allen</p>	<p><b>Beschlussantrag 045-2011</b></p>

anderen Gebieten sind die Nutzungen nicht zulässig.

Auf Anfrage von **Herrn Dr. Sendner** teilt **Frau Dönnicke** mit, dass hier eine Wohnbebauung gar nicht zulässig ist.

Der **Ausschussvorsitzende** hinterfragt, ob die Ausweisung als eingeschränktes Gewerbegebiet für eine gewerbliche Nutzung eher dienlich ist als die Kerngebietsausweisung.

Dies bejaht **Frau Dönnicke**. Im Kerngebiet ist Wohnbebauung zulässig, im Gewerbegebiet nicht. Ansonsten sind die jetzigen Festsetzungen ähnlich dem Kerngebiet.

**Herr Hermann** ergänzt, dass bei Kerngebieten bestimmte Nutzungen nicht ausgeschlossen werden können.

**Frau Dönnicke** informiert, dass im März neue Messungen zur Schallbelastung durchgeführt wurden. Das Gebäude „041“ kann bei der Abschirmung mitgerechnet werden, was damals nicht der Fall war. Die festgestellten Emissionswerte sind typisch für ein Gewerbegebiet.

Die Anfrage von **Ausschussmitglied Dr. Sendner**, ob man die Schallbelästigung meint, wenn von nicht störendem Gewerbe gesprochen wird, bestätigt **Frau Dönnicke**.

Der **Ausschussvorsitzende** merkt kritisch an, dass im Jahr 2009 der 1. Entwurf des B-Planes vorgestellt wurde und es auch die Stellungnahmen gab. Nach längerer Überlegung ist nun die Abwägung und der 2. Entwurf vorbereitet worden. In solch einer sensiblen Frage wurde schon einmal darum gebeten, die Betroffenen außerhalb des offiziellen Verfahrens über die planungsseitigen Absichten zu informieren. Dies dient zudem dazu, das Vertrauen in das Handeln der Akteure herzustellen. Er bittet noch einmal ausdrücklich, alle Möglichkeiten der Informationsweitergabe zu nutzen.

**Frau Dönnicke** fügt hinzu, dass es auch zu zeitlichen Verzögerungen gekommen ist, da man gedacht hat, dass sich aus dem Campusbeirat noch Aspekte ergeben könnten und diese berücksichtigen werden sollten.

**Herr Dr. Sendner** fragt, ob die Gewerbetreibenden mit dem eingeschränkten Gewerbegebiet einverstanden sind. Weiterhin möchte er wissen, ob es hierzu eine Alternative gibt.

**Herr Hermann** antwortet, dass es kaum Alternativen geben wird. Fraglich ist dann, wie man mit den Hinweisen der Abwägung umgeht. Nach derzeitigem Stand ist die Ausweisung als eingeschränktes Gewerbegebiet aus planungsrechtlicher Sicht die bestmögliche Überleitung zwischen den beiden Bereichen Gewerbe und Wohnen.

Für den **Ausschussvorsitzenden** ist hier nachvollziehbar gehandelt worden. Er fragt, ob es Widerspruch gibt, die Abstimmung en bloc durchzuführen. Dies ist nicht der Fall. Der Ausschussvorsitzende bittet nun über den vorliegenden Beschlussantrag abzustimmen.

einstimmig empfohlen

Ja 6 Nein 0  
Enthaltung 0

zu 6

**2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1/2008 "Eingangsbereich Areal A" (alt: "Gewerbe- und Kerngebiet östlich der Filmstraße") der Stadt**

**Beschlussantrag  
052-2011**

	<p><b>Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen</b> BE: FB Stadtentwicklung</p> <p>Der <b>Ausschussvorsitzende</b> lässt über den Antragsinhalt abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 7</p>	<p><b>Bebauungsplan 01-2011btf "Photovoltaik Areal E" im OT Bitterfeld, hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit</b> BE: FB Stadtentwicklung</p> <p>Der <b>Ausschussvorsitzende</b> lobt die Kontinuität, welche sich bei der Bezeichnung der Verfahrensschritte für die B-Pläne entwickelt hat. Hierdurch erreicht man eine entsprechende Nachvollziehbarkeit und kann eine Systematik erkennen.</p> <p><b>Frau Dönnicke</b> erklärt kurz den Inhalt des Beschlussantrages. Hierbei weist sie auch auf die in der letzten Sitzung gegebene Information bezüglich des Erlasses des Landesverwaltungsamtes hin. Demnach sind Photovoltaikanlagen in den Industriegebieten der Stadt Bitterfeld-Wolfen auf Gewerbe- und Industrieflächen nicht zulässig. Die Stadt will nun durch die Erstellung einer ordnungsgemäßen Begründung, dass eine anderweitige Nutzung dieser Fläche mit Industrie nicht möglich ist, doch noch eine Zustimmung als Fläche für Photovoltaikanlagen erzielen. Diese Zustimmung würde dann im Zuge des Flächennutzungsplanes erfolgen.</p> <p><b>Herr Hermann</b> fügt hinzu, dass man derzeit dabei ist, diesen Erlass des Landesverwaltungsamtes aufzuweichen. D. h. es soll beispielhaft an dieser Fläche durchgeführt werden. Zudem sagt er, dass sowohl der Eigentümer der Fläche als auch der Vorhabenträger hinter der Verwaltung stehen, zumal sie bereits einen Nutzungsvertrag für eine Photovoltaikfläche abgeschlossen haben. Er teilt mit, dass der Ortschaftsrat Bitterfeld den Beschlussantrag einstimmig empfohlen hat.</p> <p><b>Herr Dr. Sendner</b> fragt, wer über die Zulässigkeit entscheidet.</p> <p><b>Herr Hermann</b> antwortet, dass nach dem Aufstellungsbeschluss die frühzeitige Trägerbeteiligung erfolgt und die Stellungnahmen der zuständigen Behörden (z. B. Landesverwaltungsamt) abgewartet werden. Die Verwaltung will aber bereits im Vorfeld das Gespräch suchen (Termin: Ende April) und die entsprechenden Argumente für die Photovoltaikanlagen anbringen.</p> <p><b>Frau Dönnicke</b> erklärt, dass im jetzigen Entwurf des FNP die Flächen schon als Sondergebiet Photovoltaik ausgewiesen sind.</p> <p>Auf Anfrage von <b>Herrn Dr. Sendner</b> teilt <b>Herr Hermann</b> mit, dass diese Fläche dem ChemiePark gehört.</p> <p><b>Ausschussmitglied Krillwitz</b> hinterfragt, welchen alternativen Standort man dem Investor anbieten könnte, wenn die Zustimmung nicht erfolgt.</p> <p>Hierzu sagt <b>Herr Hermann</b>, dass dies dann im gesamten Bereich des Vorrangstandortes Industrie Bitterfeld-Wolfen nicht zulässig wäre.</p>	<p><b>Beschlussantrag 051-2011</b></p>

	<p>Der <b>Ausschussvorsitzende</b> stellt fest, dass es sich bei dem Runderlass um eine Richtlinie handelt, welche aber keine Gesetzeskraft hat. Die Zustimmung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen hält er mit einer entsprechenden Argumentation der Stadt für möglich. Er verliert den Beschlussgegenstand und lässt über den Antragsinhalt abstimmen.</p>	<p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 8</p>	<p><b>Grundsatzbeschluss zur weiteren Verfahrensweise für die Gemengelage Straße "Am Kraftwerk" im OT Bitterfeld zur Schaffung von Planungsrecht, hier: Bestätigung des Handlungskonzeptes</b> BE: FB Stadtentwicklung</p> <p><b>Frau Dönnicke</b> geht auf die Folgeabschätzung, d. h. die 3 Möglichkeiten der Ausweisung mit deren möglichen Folgen ein. Wenn die <i>Ausweisung als Wohn- oder Mischgebiet</i> erfolgt, würde es für die Wohnbebauung keine negativen Auswirkungen geben und die Schadensersatzansprüche der Bewohner entfallen. In Bezug auf die Flächen der Gewerbe- und Industriegebiete (02/00, 03/00) müsste hinsichtlich des Schallschutzes die Einhaltung der Emissionskontingente neu bearbeitet werden, wobei laut Gutachten schon abzusehen ist, dass dies im Wohn- bzw. Mischgebiet nicht eingehalten werden kann. Des Weiteren wären die Belange der Störfallvorsorge zu berücksichtigen. Eine uneingeschränkte Erweiterung, Erneuerung dieser Betriebe erscheint nicht möglich. Gegebenenfalls ist von einer Standortverlagerung der Unternehmen auszugehen, was zu Arbeitsplatzverlusten führen würde. Es könnte zudem zu Schadensersatzansprüchen der Eigentümer im ChemiePark kommen. Auch wurden hier in den letzten Jahren erhebliche Investitionen getätigt. Bei Investitionen in der Chemiebranche kann man oftmals von Investitionskosten i. H. v. 1 Mio. € pro Arbeitsplatz ausgehen. Die privaten Investitionen betragen in den letzten 10 Jahren 1,5 Mill. €. Der ChemiePark am Standort Bitterfeld-Wolfen ist im Landesentwicklungsplan als Vorranggebiet für landesbedeutsame großflächige Industrieansiedlungen außerhalb der Oberzentren ausgewiesen und ist damit von hoher raumordnerischer Bedeutung. Eine kontinuierliche Stadtentwicklung durch den Verlust des Vertrauens, am Standort gesichert investieren zu können, wäre gefährdet. Damit verbunden wäre ein enormer Imageschaden für den Wirtschaftsstandort Bitterfeld-Wolfen. Die <i>Ausweisung als Gewerbegebiet</i> hätte zur Folge, dass in die Belange der Eigentümer eingegriffen werden würde. Wohnen wäre sukzessive nicht mehr möglich. Zur Abmilderung der Beeinträchtigungen müsste ein Sozialplan gemäß § 180 BauGB erstellt werden. Dies würde u. a. zur Übernahme der Grundstücke, zur Beschaffung von Ersatzwohnräumen und der Vermittlung von Baugrundstücken führen. Für die Flächen der Industriegebiete würde eine Sicherung des Gewerbe- und Industriestandortes erfolgen. Diese Ausweisung ist, laut dem erstellten Gutachten, als Planungsergebnis festsetzungsfähig. Wird auf eine <i>Neuplanung verzichtet</i>, wäre eine Beurteilung nach § 34 bzw. § 35 BauGB möglich. Die Flächen der Wohnbebauung nördlich der Straße Am Kraftwerk könnten im unbeplanten Bereich noch mehr verfestigt werden, was sich wiederum negativ auf die Ansiedlungen im ChemiePark auswirken würde. Vorhaben auf Flächen der Gewerbegebiete südlich der Straße Am Kraftwerk wären nicht oder nur bedingt zulässig, da sich diese teilweise im Außenbereich befinden. Es muss davon ausgegangen werden, dass Amtshaftungsansprüche im Vertrauen auf einen rechtswirksamen B-Plan gegenüber der Stadt geltend gemacht werden können. Bei Flächen der</p>	<p><b>Beschlussantrag 019-2011</b></p>

Industriegebiete im B-Plan 03/00 könnten Genehmigungen für störfallrelevante und lärmintensive Vorhaben trotz entsprechender Festsetzungen nach BImSchG wegen der vorhandenen Wohnbebauung verweigert bzw. nachhaltig nicht gesichert werden. Es wären keine Planentschädigungsansprüche, aber Amtshaftungsansprüche für Aufwendungen in Vertrauen auf die Wirksamkeit des B-Planes möglich. Für alle Gewerbe- und Industriegebiete wären langfristig dauerhaft wiederkehrende Probleme zu erwarten. Zudem wären für die Gewerbegebiete, Industriegebiete und für das Wohnen dauerhafte Einschränkungen durch die ungeklärten Wechselbeziehungen gegeben.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt fest, dass der Verzicht auf eine Neuplanung für alle Beteiligten negative Folgen hätte. Er geht kurz auf den Punkt 1 im Handlungskonzept `Empfehlung zur städtebaulichen Einordnung des Bereiches der Straße „Am Kraftwerk“ für eine gewerbe- und industrieverträgliche Entwicklung´ ein und sagt, dass damit die Klarheit eindeutig gegeben ist.

**Herr Krillwitz** hinterfragt, inwieweit die Anwohner über die getätigten Schritten informiert wurden.

Hierauf antwortet **Herr Hermann**, dass das vorliegende Handlungskonzept in der Bürgerversammlung vorgestellt wurde. Die zwei Vertreter der Einwohner der Straße Am Kraftwerk, welche in die Arbeitsgruppe einbezogen werden sollen, sind Frau Wielsch und Frau Erler. Frau Erler war bereits in der Verwaltung und hat sich Informationen eingeholt. Um jedoch weiter handeln zu können, muss der Grundsatzbeschluss gefasst werden.

**Ausschussmitglied Krillwitz** fragt, inwieweit bei der Erarbeitung des Handlungskonzeptes die Meinungen und Probleme der Bürger eingearbeitet und berücksichtigt worden sind.

**Herr Hermann** erklärt, dass es sich bei dem Handlungskonzept um eine Empfehlung aus der Verwaltung handelt. Wenn das Konzept mit den Bürgern der Straße Am Kraftwerk erarbeitet worden wäre, würde sicher nicht die im Punkt 1 definierte Zielstellung vorliegen. Es wird eine grundsätzliche Einigung benötigt, in welche Richtung gearbeitet werden soll.

Der **Ausschussvorsitzende** sagt, dass das Ergebnis unter Umständen noch offen ist, nicht aber im Grundsatz. D. h. die Stadt gibt der Gewerbe- und Industrieverträglichen Entwicklung den Vorzug. Um das Ziel zu verfolgen, aber letztlich so wenig wie möglich einzugreifen, schlägt die CDU-Fraktion vor, einen Moderator von außen einzubeziehen. Die grundsätzliche Entscheidung, wohin es gehen soll, obliegt der Stadt und laut GO-LSA ist es die Aufgabe des Stadtrates.

Der Ausschussvorsitzende bittet darüber abzustimmen, ob es Einvernehmen gibt, die Einwohner zu hören.

Ja: 6

Nein: 0

Enthaltungen: 0

*Beschluss:* Die Ausschussmitglieder sind einverstanden, die Einwohner zu hören.

**Frau Wielsch** stellt fest, dass die Stadt schon in eine Richtung plant, d. h. die Ausweisung als Gewerbegebiet. Nun sollte man die Einwohner auch in die Lage versetzen, planen zu können. Es muss zeitnah zu einer Entscheidung kommen und nicht erst Ende 2012.

Der **Ausschussvorsitzende** äußert sein Verständnis für die Schaffung der Planungssicherheit. Er erinnert hier auch an die Empfehlung des Ortschaftsrates Bitterfeld, dass bis September 2011 Klarheit für die Anwohner geschaffen werden soll. Im Verfahren ist diese Klarheit schon zu erreichen, sodass im September eine Aussage getroffen werden könnte, wo Gewerbe und wo perspektivisch sukzessive Wohnen nicht mehr zulässig ist. Wird der vorliegende Beschlussantrag so gefasst, bedeutet dies perspektivisch, dass das Wohnen in diesem Bereich aufgegeben wird. Der Ausschussvorsitzende weist auch darauf hin, dass die anwesenden Ausschussmitglieder erst seit dem 01.07.2007 in der Verantwortung sind und bittet dies zu beachten. Zudem handelt es sich bei dieser Angelegenheit um eine schwierige Aufgabe. Es ist jedoch eine Entscheidung zu treffen, welche für die Stadt im Augenblick die größte Tragweite hat. Die Signale von allen Fachleuten oder Rechtsgutachten deuten aber in der jetzigen Situation darauf hin, dass es keine Lösung geben wird, mit der beide Parteien zufrieden sein werden. Weiterhin sagt er, dass das Gericht festgestellt hat, dass bei der Aufstellung des B-Planes Fehler gemacht worden sind. Es hat nicht gesagt, dass die Richtung falsch ist und in welche Richtung es gehen muss. Das ist nun eine politische Entscheidung der Stadt.

Auf Anfrage von **Frau Wielsch** teilt **Herr Hermann** mit, dass die Verwaltung seit der Sitzung am 08.03.2011 kaum handlungsfähig war, da das Handlungskonzept noch nicht beschlossen wurde. Die Verwaltung hat sich aber in dieser Zeit mit Nebenarbeiten befasst, damit man schneller in die Umsetzung gehen kann.

**Herr Tetzlaff** geht noch einmal auf die Funktion des Moderators ein. Aufgrund der Tragweite sollte man eine solche neutrale Person finden.

**Ausschussmitglied Krillwitz** fragt, was der Moderator noch bewirken soll, wo das Handlungskonzept doch bereits eine Richtung vorgibt, d. h. die Entscheidung für die Industrie. Er könnte dann nur noch beraten, inwieweit dies sozial abgefedert werden kann.

Der **Ausschussvorsitzende** erklärt, dass hinsichtlich der Planungsausgestaltung immer noch Möglichkeiten der Einflussnahme bestehen. Wie weit diese gehen, weiß man erst im Planungsprozess. Auch sind die Auswirkungen noch nicht absehbar. Aus diesen Gründen sollte eine Moderation angestrebt werden. Zudem gibt er zu bedenken, wenn sich jetzt für die gewerbe- und industrietragliche Entwicklung entschieden wird, ist man eine Partei für diese Richtung und das Vertrauen der Anwohner besteht damit nicht mehr. Auch wollen die Anwohner vordergründig dort wohnen bleiben.

**Herr Krillwitz** äußert, dass nun endlich eine Entscheidung getroffen werden muss. Seines Erachtens nach hätte man jedoch erst herausfinden müssen, wie viele Anwohner betroffen sind und darauf aufbauend das Handlungskonzept erstellt.

**Herr Prof. Dr. Poerschke** spricht sich für den Einsatz eines Moderators aus.

	<p>Dieser könnte alles dafür tun, dass die Interessen der Unterlegenen weitestgehend gewahrt werden.</p> <p>Auch <b>Ausschussmitglied Dr. Sendner</b> befürwortet eine Moderation. Er informiert die Anwohner, dass der Ausschuss heute eine Empfehlung gibt, die Entscheidung trifft dann der Stadtrat.</p> <p>Der <b>Ausschussvorsitzende</b> fügt hinzu, dass der Stadtrat nicht an die Empfehlungen der Ausschüsse gebunden und in seiner Entscheidung frei ist.</p> <p><b>Herr Prof. Dr. Poerschke</b> hinterfragt, warum die Verwaltung den Änderungsantrag des Ortschaftsrates Bitterfeld nicht übernommen hat.</p> <p>Hierzu teilt <b>Herr Hermann</b> mit, dass man durch die Terminänderung in Bezug auf die Beschlussfassung des Beschlussantrages schon 1 Monat im Verzug ist. Er merkt aber an, dass das Anliegen des Ortschaftsrates berechtigt ist. Es wird zugesichert, dass eine schnellstmögliche Bearbeitung dahingehend erfolgen kann, dass bei der zwischenzeitlichen Feststellung von Betroffenen schon entsprechende Gespräche mit denjenigen geführt werden. Jedoch wurde darum gebeten, die Terminisierung bis spätestens September 2011 in eine schnellstmögliche Herbeiführung der Klarheit umzuwandeln. Dies würde Herr Dr. Gülland auch so mittragen. Es soll versucht werden, schon vor der Aufstellung des B-Planes, die Betroffenen festzustellen, wobei endgültige Festlegungen erst das B-Plan-Verfahren selbst bringen wird.</p> <p>Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, verliert der <b>Ausschussvorsitzende</b> den Antragsinhalt und lässt hierüber abstimmen.</p>	
<b>zu 9</b>	<p><b>Abschluss einer Quartiersvereinbarung</b> BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p><b>Herr Hermann</b> erklärt kurz den Inhalt des Beschlussantrages. Der Ortschaftsrat Bitterfeld hat diesen einstimmig empfohlen.</p> <p>Auf Anfrage von <b>Herrn Krillwitz</b> teilt <b>Herr Hermann</b> mit, dass zu denen hier zum Verkauf stehenden Grundstücke auch das ehemalige Grundstück der Spedition Böhmer gehört. Zudem sagt Herr Hermann, dass auch die in dem Quartier zu zahlenden Straßenausbaubeiträge diesem zu Gute kommen sollen und nicht dem allgemeinen Haushalt. Dies ist auch mit dem GB Finanzwesen abgestimmt.</p> <p>Die Anfrage von <b>Ausschussmitglied Dr. Sendner</b>, ob dieses Grundstück der Stadt gehört, wird von <b>Herrn Hermann</b> bestätigt.</p> <p><b>Herr Krillwitz</b> möchte wissen, was darunter zu verstehen ist, dass alle Akteure der Quartiersvereinbarung grundsätzlich zugestimmt haben.</p> <p>Hierauf antwortet <b>Herr Hermann</b>, dass man zu der Quartiersvereinbarung, aber natürlich auch zu den Öffnungsklauseln der Vereinbarung grundsätzlich Einvernehmen erzielt hat. D. h. wenn ein Akteur wirtschaftlich nicht in der Lage ist sich an gewissen Bereichen zu beteiligen, kann dieser kundtun, dass er zum Gesamtvorhaben steht, aus bestimmten Gründen aber erst einmal nicht mitwirken kann.</p>	<p>mehrheitlich empfohlen</p> <p>Ja 4 Nein 1 Enthaltung 1</p> <p><b>Beschlussantrag 050-2011</b></p>

	<p>Auf Anfrage von <b>Herrn Dr. Sendner</b> informiert <b>Herr Hermann</b>, dass die Horus GmbH ein Unternehmen aus Leipzig ist, welches sich erfolgreich am Markt etabliert hat und auch der Käufer der ehemaligen Diesterwegschule ist.</p> <p>Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bittet der <b>Ausschussvorsitzende</b> über den Antragsinhalt abzustimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 10	<p><b>Befreiung von den Festsetzungen "Doppelhäuser" des Bebauungsplanes Nr. 006 "Beethovenstraße/ Ostsiedlung" für die Errichtung eines Einfamilienhauses im Ortsteil Bitterfeld</b> BE: FB Stadtentwicklung</p> <p><b>Frau Dönnicke</b> informiert, dass der Beschlussantrag im Ortschaftsrat Bitterfeld, trotz der Nichteinhaltung der entsprechenden Einreichungsfrist, beraten und zur Beschlussfassung empfohlen wurde.</p> <p>Der <b>Ausschussvorsitzende</b> trägt den Antragsinhalt vor und lässt hierüber abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, der Befreiung von der Festsetzung „Doppelhäuser“ des Bebauungsplanes Nr. 006 „Beethovenstraße/ Ostsiedlung“ im Ortsteil Bitterfeld zur Errichtung eines Einfamilienhauses zuzustimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p><b>Beschlussantrag 055-2011</b></p> <p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 11	<p><b>Abweichung von der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften für die Wohnsiedlung "Zentrum" im OT Wolfen</b> BE: FB Stadtentwicklung</p> <p><b>Herr Hermann</b> teilt mit, dass in der nächsten Sitzung Satzungen über die örtlichen Bauvorschriften eingereicht werden.</p> <p>Der <b>Ausschussvorsitzende</b> verliest den Antragsinhalt und bittet über diesen abzustimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, dem Antrag zur Abweichung von der Satzung über örtliche Bauvorschriften für die Wohnsiedlung „Zentrum“ für das Grundstück Querstr. 3b im Ortsteil Wolfen – Einbau von Fenstern und der Hauseingangstür aus Kunststoff – stattzugeben.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p><b>Beschlussantrag 034-2011</b></p> <p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 12	<p><b>Investitionshaushalt 2011 (2. Entwurf)</b> BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p><b>Herr Hermann</b> geht kurz auf die Verfügung der Kommunalaufsicht zum 1. Entwurf des Haushaltes 2011 ein. Trotz der bisherigen Abstimmungen in der Verwaltung konnte noch kein ausgeglichener Investitionshaushalt erreicht werden. Dabei erwähnt er, dass die investiven Anschaffungen heute auf minus 215.700 € reduziert wurden. Das derzeitige Gesamtsaldo im Investitionshaushalt beträgt minus 613.200 € Dies würde bedeuten, dass wieder ein Antrag auf Aufnahme eines Investitionskredites gestellt werden müsste, was die Kommunalaufsicht in ihrem Schreiben nicht generell verwehrt, aber an hohe Prämissen gebunden hat. Diese Prämissen könnte man bisher aber bei den vorliegenden Erläuterungen nicht in allen Teilen nachweisen. Das Haushaltsjahr 2012 wird jedoch noch prekärer. Hier geht</p>	

man derzeit von einem Saldo aus der Investitionstätigkeit i. H. v. minus 1,368 Mio. € aus. Demnach kann man mit dieser Vorlage noch nicht weiter arbeiten, da die Genehmigung dieses Haushaltes mit Sicherheit wieder versagt werden würde. Es gilt nun zu prüfen, inwieweit im Jahr 2011 und auch im Jahr 2012 weitere Reduzierungen möglich sind. Es ist angedacht, bis zum beabsichtigten Redaktionsschluss am 13.05.2011 einen Investitionshaushalt zu erstellen, der generell den Erfordernissen der Verfügung der KAB entspricht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt fest, dass der Ausschuss somit in seiner Sitzung am 04.05.2011 noch einmal hierüber beraten kann und hier dann sein abschließendes Votum abgibt.

Er hinterfragt, ob die Maßnahmen, bei denen die Unabweisbarkeit bisher nicht begründet werden konnte, doch noch erfolgen können oder diese gestrichen werden sollten. Er verweist hierbei auch auf eine Aussage von Herrn Dr. Dr. Gueinzius. Herr Dr. Dr. Gueinzius sagte, dass jeder der im Augenblick handelt, wissend, dass es rechtswidrig ist, kriminell handelt.

**Herr Hermann** sagt, dass die Unabweisbarkeit in Bezug auf jede einzelne Maßnahme noch einmal genau geprüft wird. Hierzu wird die Unabweisbarkeit in Wirtschaftlichkeit und Rentierlichkeit unterteilt. Er geht u. a. beim „Ersatzneubau Traumzauberbaum“ auf die vorliegenden Erläuterungen ein. Bei dieser Maßnahme fehlt noch der Bedarfsnachweis vom Geschäftsbereich I, welcher jedoch schon beim Landkreis bei der Beantragung der Mittel zur Kindertagesstättenförderung erbracht werden musste. Die Unabweisbarkeit am Beispiel „Sanierung GS Steinfurth, OT Wolfen“ sieht er entsprechend den Erläuterungen als gegeben an. Des Weiteren ist eine Vielzahl von Maßnahmen aus Sicht der Verwaltung schon deshalb wirtschaftlich und rentierlich, weil diese für die Stadt einen wertvollen Beitrag zur Erhaltung der Infrastruktur oder des öffentlichen Lebens darstellen. Die Zielstellung ist letztendlich, einen ausgeglichenen Investitionshaushalt zu erzielen oder eine Kreditaufnahme für nachweislich unabweisbare dringliche Maßnahmen zu beantragen.

**Ausschussmitglied Dr. Sendner** teilt mit, dass er der Zeitung entnommen hat, dass die Stadtbibliothek nicht in das Hotex einziehen kann.

**Herr Hermann** erklärt, dass der Stadtrat die Entscheidung trifft, ob und wohin die Bibliothek zieht. Eine solche Entscheidung wurde jedoch noch nicht getroffen. Er informiert, dass es für das Gebäude der Bibliothek einen Kaufinteressenten gibt. Zudem sollte im Rahmen der Haushaltskonsolidierung darüber nachgedacht werden, ob die Bibliothek im OT Bitterfeld als zweiter Standort bestehen bleiben kann. Sollte man sich für den Erhalt der Bibliothek entscheiden, ist entsprechend über den Standort zu entscheiden. Die Variante mit dem Hotex ist von den möglichen Varianten mit Abstand die schlechteste. Grund hierfür ist, dass man mit einer freiwilligen Aufgabe, welche nun alle auf dem Prüfstand stehen, von einem eigenen genutzten Gebäude in eine Mietvariante umziehen würde. Unabhängig davon ist, dass die Nutzung dort 10 bis 20 Jahre mietfrei wäre. Derzeit prüft der Geschäftsbereich I die alternativen Möglichkeiten, um das Gebäude entsprechend des Kaufantrages zu veräußern und damit die Einnahme planen zu können.

Der **Ausschussvorsitzende** sagt, dass die Oberbürgermeisterin in der Einwohnerversammlung im OT Bitterfeld hierüber informiert hat.

**Herr Dr. Sendner** kritisiert, dass im Stadtrat nicht darüber informiert wurde.

Dies bestätigt der **Ausschussvorsitzende**. Er hebt dabei auch den Grundsatz hervor, dass man hier immer erst die Vertragspartner und dann die Öffentlichkeit informieren sollte. Eine Aussage, ob dieser Grundsatz eingehalten wurde, kann er jedoch nicht tätigen.

Der Ausschussvorsitzende fragt, ob es zu den in den Punkten 2.1. bis 2.4. aufgeführten Vorhaben, welche durch Dritte oder vorgetragene Eigenmittel im Sanierungsgebiet finanziell abgesichert sind, Einwände bzw. Hinweise gibt oder diese so bestätigt werden.

**Herr Krillwitz** bestätigt die Vorhaben in den Punkten 2.1. bis 2.4. Er äußert, dass er in Bezug auf das Hotex von einer mietfreien Nutzung ausgegangen ist.

**Herr Hermann** erklärt, dass es sich hier um ein Mietmodell handelt und die Immobilie nicht der Stadt gehört. Mit dem Modell wäre man ca. 15 Jahre mietfrei geblieben, worüber man auch im Ortschaftsrat Bitterfeld informiert hat. Was hierbei jedoch nicht beachtet wurde sind die zu erbringenden Eigenanteile der Stadt bei der Sanierung des Gebäudes.

**Herr Krillwitz** gibt dem Ausschussvorsitzenden grundsätzlich Recht, dass die genannte Verfahrensweise bei Gesprächen eingehalten werden sollte. Er merkt jedoch an, dass dafür aber erst einmal Gespräche stattfinden müssten.

Auf Anfrage von **Ausschussmitglied Dr. Sendner** teilt **Herr Hermann** mit, dass die Vorhaben der Punkte 2.1. bis 2.4. unter der Voraussetzung erfolgen, dass die Drittmittel beigebracht werden.

Der **Ausschussvorsitzende** fragt, ob es noch Einwände gegen die Punkte 2.1. bis 2.4. gibt. Dies ist nicht der Fall. Somit sind die Punkte 2.1. bis 2.4. bestätigt.

Der Ausschussvorsitzende spricht sich dafür aus, dass die Vorhaben unter Punkt 3 noch einmal unter zwei Aspekten geprüft werden. D. h. die Feststellung der zwingenden Notwendigkeit der Investition sowie die Abwendung eines tatsächlichen Schadens von der Stadt.

Weiterhin geht er auf den Ausbau der Schäferstraße im OT Bobbau ein, wobei die Planung im GÄV enthalten ist. Fraglich ist, ob dieses Vorhaben tatsächlich durchgeführt werden kann, auch für das Jahr 2012. Er hinterfragt, inwieweit die Planung der 3 kommenden Jahre für die Kommunalaufsicht von Bedeutung ist.

**Herr Hermann** antwortet, dass die Maßnahmenfinanzierung durchgängig gesichert sein muss und im Haushalt immer eine Vorschau auf 5 Jahre aufgezeigt wird. Daraus ist auch ersichtlich, ob überhaupt die Investitionskraft vorhanden ist.

Der **Ausschussvorsitzende** äußert, dass es möglich wäre, den Ausbau der Schäferstraße in das Jahr 2013 zu verschieben.

**Herr Dr. Sendner** stellt fest, dass in der Übersicht nur die Maßnahmen enthalten sind, welche 2011 bearbeitet werden. Nicht aufgeführt sind aber die Maßnahmen, welche schon 2010 im Plan enthalten waren, der

	<p>Maßnahmebeginn aber auf das Jahr 2013 verschoben werden sollte. Er bittet dies zu beachten</p> <p>Der <b>Ausschussvorsitzende</b> fragt, ob die Ausschussmitglieder damit einverstanden sind, dass die Verwaltung noch einmal alle Investitionen auf das Maß der zwingenden Notwendigkeit und der Schadensbegrenzung für die Stadt prüft. Ziel ist es, dass die Unabweisbarkeit argumentativ so gut untersetzt ist, dass diese bei logischer Betrachtung (objektiver und subjektiver Würdigung) des Sachverhaltes von der Kommunalaufsicht nachvollzogen werden kann. In der nächsten Sitzung am 04.05.2011 soll dann eine aktualisierte Übersicht vorgelegt werden.</p> <p>Diese Verfahrensweise bestätigen die <b>Ausschussmitglieder</b>.</p> <p><b>Herr Hermann</b> sagt, dass diesbezügliche Hinweise oder Vorschläge aus den Fraktionen der Verwaltung zeitnah beigebracht werden sollten. Auch ist die Verwaltung bei Bedarf gern bereit, an den Fraktionssitzungen teilzunehmen.</p> <p><b>Ausschussmitglied Dr. Sendner</b> bittet darum, dass hierfür jede Fraktion die Investitionsliste in Papierform erhält.</p>	
<p>zu 13</p>	<p><b>Vorstellung Reparaturplan</b> BE: FB Bauwesen</p> <p><b>Herr Hermann</b> erklärt, dass es sich hier um einen Vorschlag der Verwaltung handelt. Die Abstimmung zur Vergabe an die Drittfirma und den Eigenbetrieb sind erfolgt, sodass die notwendigsten Maßnahmen erst einmal durchgeführt und die vorhandenen Schäden beseitigt werden können. Im Budget stehen noch Mittel zur Verfügung, um eventuelle Aufgrabungen und nicht vorhergesehene Schäden zu begleichen.</p> <p>Auf Anfrage von <b>Herrn Dr. Sendner</b> teilt <b>Herr Hermann</b> mit, dass bei der Fahrbahnregulierung einer unbefestigten Straße die Fahrbahn abgefräst und eine neue Schicht aufgebracht wird.</p> <p>Auf Anfrage von <b>Herrn Dr. Sendner</b>, informiert <b>Herr Hermann</b>, dass es sich bei der Instandsetzung des Gehweges im Heuweg um den Gehweg vom Heuweg zur Grundschule handelt.</p> <p>Für <b>Ausschussmitglied Krillwitz</b> ist die Fahrbahnregulierung der Eisenbahnstraße im OT Wolfen fraglich. Die Befahrung der Straße ist mit der vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h möglich. Eine Regulierung ist seines Erachtens nicht dringend. Die hierfür vorgesehenen Mittel sollte man eher an einer anderen Stelle verwenden.</p> <p><b>Herr Hermann</b> nimmt dies zur Kenntnis. An einigen Stellen der Eisenbahnstraße ist er jedoch der Meinung, dass auch unter Beachtung der Geschwindigkeitsbegrenzung das Befahren schwer möglich ist.</p> <p><b>Herr Kosmehl</b> hinterfragt die Regulierung der Bachstraße, da es sich hier um eine Nebenstraße im Wohngebiet handelt.</p> <p><b>Herr Hermann</b> antwortet, dass man hier durch die Straßenunebenheiten fast aufsetzt und mit dem AZV aufgefordert ist, diese Regulierung vorzunehmen.</p>	

	<p><b>Herr Dr. Sendner</b> äußert, dass die Freiherr-von-Stein-Straße in einem schlechten Zustand ist.</p> <p><b>Herr Hermann</b> sagt, dass diese Straße generell instandgesetzt werden müsste.</p>	
<b>zu 14</b>	<p><b>Informationen aus der Baugesuchsrunde vom 05.04.2011</b> BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p><b>Herr Hermann</b> berichtet Folgendes aus der letzten Baugesuchsrunde am 05.04.2011:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Dem Antrag der 4. Verlängerung des Vorbescheides zur Errichtung von 3 Wohnhäusern in der Straße des Friedens 31 im OT Holzweißig wurde zugestimmt.</li><li>- Der Nutzungsänderung der Diele des Hauses in einen Hundepflegesalon in der Heinrich-Heine-Straße im OT Wolfen wurde zugestimmt.</li><li>- Der Aufstellung eines Stapeltanks in der Zwiprostraße im OT Greppin wurde zugestimmt.</li><li>- Der Errichtung von 3 Werbeanlagen für die „Floating-Häuser Bitterfeld“ im OT Bitterfeld wurde zugestimmt.</li><li>- Der Nutzungsänderung eines Büros in eine Zahnarztpraxis in der Dessauer Allee 50 im OT Wolfen wurde zugestimmt.</li><li>- Der Erweiterung des Kalklagers in der Liebigstr./Ecke Anhalter Straße im OT Greppin wurde zugestimmt.</li><li>- Der Genehmigungsfreistellung zur Aufstellung eines Systemcontainers in der Alustraße im OT Bitterfeld wurde zugestimmt.</li><li>- Der Errichtung eines Hausanbaus im Finkenplatz 2 im OT Wolfen wurde zugestimmt.</li></ul> <p>Des Weiteren wurden folgende Bauanträge bereits ohne Baugesuchsrunde bearbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Neubau einer 4. Halle zur Produktion von digitalen Bilderzeugnissen in der Röntgenstraße im OT Thalheim – Zustimmung</li><li>- Neubau eines Satteldachs auf einem vorhandenen Gebäude in der Schillerstraße 19 im OT Wolfen – Zustimmung</li><li>- Genehmigungsfreistellung zum Neubau eines Friseursalons in der Eisenbahnstraße im OT Wolfen – Zustimmung</li></ul> <p>Herr Hermann informiert abschließend, dass die nächste Baugesuchsrunde am 28.04.2011 stattfindet.</p>	
<b>zu 15</b>	<p><b>Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte</b></p> <p><b>Herr Hermann</b> geht auf das Schlaglochprogramm ein. Der Zuwendungsbescheid vom Landesverwaltungsamt liegt nun vor. Es hat sich hierbei dahingehend eine Änderung ergeben, dass das Landesverwaltungsamt den Vorstellungen des Landkreises nicht gefolgt ist. Das Landesverwaltungsamt hat die 1,162 Mio. €, welche der Landkreis erhält, in Maßnahmen unterteilt und diese entsprechend bestätigt. Von den 3 von der Stadt beantragten Maßnahmen ist eine Maßnahme, die Bergstraße, gestrichen worden, was auch Auswirkungen auf die Investitionsliste hat.</p>	

Weiterhin wurde die Verwaltung in Bezug auf die Bürgerarbeit am 08.04.2011 informiert, dass aufgrund der Vorgaben des Bundesverwaltungsamtes jegliche Tätigkeiten, welche im grünen Bereich durchgeführt worden sind, d. h. regelmäßige Instandhaltungen, Reparaturen und Müllbeseitigung bei Sportvereinen, öffentlichen Organisationen sowie der Stadt nicht mehr förderungswürdig sind. Des Weiteren sind laufende Instandhaltungen und Reinigungen von bestehenden Parkanlagen, Straßen, Rad- und Wanderwegen nicht mehr förderfähig. Die Verwaltung erarbeitet nun Projekte, um diese Tätigkeiten wieder förderfähig zu gestalten. Dies wird aber sicher nur in einem geringen Umfang gelingen. Er erwähnt, dass z. B. die Beseitigung von unvorhergesehenen Winter-, Wild-, Hoch- und Grundwasserschäden, die Umwandlung von Flächen in Streuobstwiesen, das Anlegen von Bentjeshecken, Teichen, Biotopen, die Herstellung von Baumscheiben und auch die Neuanlage von Wanderwegen auf der Grundlage eines Wanderwegekonzeptes förderwürdig sind.

Herr Hermann teilt außerdem mit, dass es eine Aktion zur neuen Bestuhlung des großen Saals im Städtischen Kulturhaus gibt und erläutert diese kurz. Ziel dabei ist es, dass so viele neue Stühle wie möglich über private Patenschaften erworben und alte Stühle verkauft werden. Wenn ausreichend Mittel vereinnahmt werden, soll über eine mögliche Förderung noch der Boden ausgewechselt werden.

Zum Bahnhof Wolfen erklärt er, dass Gespräche mit dem Interessenten und dem Projektentwickler stattgefunden haben. Nun will man sich am 13.04.2011 bei der DB Im treffen, um die die DB AG betreffenden Bedingungen zu erörtern. Dies ist mit dem Projektentwickler auch so abgestimmt. Verläuft dieses Gespräch zufriedenstellend, soll für Ende April/Anfang Mai ein Notartermin festgelegt werden. Bis zum 20.04.2011 soll der Stadt zudem ein Grobnutzungskonzept zum Bahnhofsgebäude vorgelegt werden. In Bezug auf den Antrag zur Baugenehmigung sollte es seines Erachtens nach keine Probleme geben. Wenn es jedoch zu Problemen kommt, wird die Verwaltung in der im Mai stattfindenden Stadtratssitzung darüber informieren.

Außerdem hat ein Eigentümer, wohnhaft im OT Bitterfeld, vorab um ein Votum des Ausschusses gebeten.

Hier geht es um eine Baulücke in der Dessauer Straße, was zum Sanierungsgebiet gehört. Für diese Fläche ist im Rahmenplan ein Gebäude mit Bauflucht am Gehweg vorgesehen. In den vergangenen 7 Jahren sind jedoch mehrere Versuche zum Verkauf gescheitert. Der Kaufinteressent würde diese Fläche seinem Nachbargrundstück zuschlagen und für einen anderen als den vorgesehenen Zweck nutzen, d. h. die Fläche befestigen und als Parkplatz nutzen. Dieses Vorhaben würde zwar dem Sanierungsziel nicht entsprechen, wäre aber angesichts der Entwicklung der Leerstandssituation in diesem Sanierungsgebiet und in Anbetracht der erheblich negativen Auswirkung des derzeitigen Zustandes des Grundstückes gut. Auch gibt es schon Beschwerden, dass durch diese unbebaute Fläche im Grundbereich des angrenzenden Gebäudes Wasserschäden eintreten. Zu prüfen ist nun, ob das Vorhaben mittelfristig nicht die einzige Möglichkeit zur Erreichung einer Verbesserung darstellt. Dazu müsste man jedoch eine Ausnahme vom Sanierungsziel im Ausschuss beschließen. Hierbei würde die Verwaltung vorschlagen, die Bauflucht durch eine Einfriedung mit einer Höhe von 1,80 m bis 2,20 m zur Straße hin herzustellen.

Auf Anfrage vom **Ausschussvorsitzenden** teilt **Herr Hermann** mit, dass der Verkäufer nicht die Stadt, sondern eine Privatperson wäre.

	<p>Die <b>Ausschussmitglieder</b> geben für dieses Vorhaben ein positives Votum ab. Zugleich merkt der <b>Ausschussvorsitzende</b> an, dass der Ortschaftsrat vor der abschließenden Entscheidung zu hören ist.</p> <p>Auf Anfrage von <b>Ausschussmitglied Krillwitz</b> erklärt <b>Herr Hermann</b> zur ehemaligen Gemüsehalle, dass es hier keinen Rücklauf gibt, sodass die Verwaltung den Kaufwilligen dahingehend informieren wird, dass sie vom Verkauf Abstand nehmen wird. Somit wird man wieder in die Ausschreibung bzw. in ein neues Verfahren gehen.</p> <p><b>Herr Krillwitz</b> merkt an, dass die Ausschreibung schnellstmöglich erfolgen sollte.</p> <p><b>Herr Dr. Sendner</b> geht auf den vom Ortschaftsrat Bobbau gefassten Beschluss bezüglich der Biogasanlage ein. Er fragt, wie nun mit diesem Beschluss umgegangen wird.</p> <p><b>Herr Hermann</b> erklärt, dass der Beschluss, wie jede andere Anregung auch, vom Stadtrat im Rahmen der Abwägung zum FNP behandelt wird.</p> <p>Zum Ostflügel des Gebäudes „041“ sagt <b>Herr Dr. Sendner</b>, dass hier in der Zeitung u. a. vom Einzug einer hochmodernen Arztpraxis gesprochen wird. Er möchte wissen, um was für eine Praxis es sich handelt.</p> <p>Hierzu kann <b>Herr Hermann</b> keine Aussage tätigen, da die Stadt nicht der Eigentümer ist.</p> <p>Für <b>Ausschussmitglied Krillwitz</b> ist der Umzug der WBG in das Gebäude fraglich, da das Mieterpotenzial der WBG hauptsächlich in Wolfen-Nord ist. Er ist der Meinung, dass dann dort auch die Zentrale sein sollte.</p> <p>Es handelt sich hierbei um eine unternehmerische Entscheidung der WBG, sagt der <b>Ausschussvorsitzende</b>.</p> <p>Auf Anfrage von <b>Herrn Kosmehl</b> teilt <b>Herr Hermann</b> mit, dass die WBG Eigentümer ihres Verwaltungsgebäudes in Wolfen-Nord ist.</p>	
<b>zu 16</b>	<b>Schließung des öffentlichen Teils</b>  Der <b>Ausschussvorsitzende</b> schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:42 Uhr und legt eine kurze Pause ein.	

gez.  
Armin Schenk  
Ausschussvorsitzender

gez.  
Manuela Zimmermann  
Protokollantin